

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht

Mit E-Mail:
begutachtung@fma.gv.at

Geschäftszahl: 2022-0.869.695

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Dr. Barbara Trefil, LL.M.
Sachbearbeiterin

BARBARA.TREFIL@BKA.GV.AT
+43 1 53 115-202836
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0022-
INT/2022

**Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der
die Wertpapierfirmen-Stammdatenmeldeverordnung erlassen und die
FMA-Incoming-Plattformverordnung geändert werden;
Begutachtung; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der gegenständliche
Verordnungsentwurf aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches keinen Anlass zu
Bemerkungen gibt. Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit
dem Recht der Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen
Grundlagen ist vornehmlich von der verordnungserlassenden Behörde zu beurteilen.

Wien, am 2. Jänner 2023
Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:
MMag. Josef Bauer

Elektronisch gefertigt